



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. August 1961

Nr. 4313

Mit Schreiben vom 12. Juli 1961 unterbreitet die Einwohnerge-
meinde Subingen dem Regierungsrat den Bebauungsplan Oeschmatt zur Ge-
nehmigung. Das im erwähnten Plan eingeschlossene Bauareal wird im
Westen durch die Kriegstetterstrasse, im Norden durch die Horriwiler-
strasse und im Süden durch eine von Westen nach Osten zwischen den
Parzellen GB Subingen Nr. 268 - 269 verlaufende projektierte Quartier-
strasse begrenzt.

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes "Oeschmatt" er-
folgte ordnungsgemäss in der Zeit vom 10. Mai bis 9. Juni 1961. Ein-
sprachen gingen keine ein.

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1961 hat
dem Plan die Genehmigung erteilt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materi-
ell sind keine Bemerkungen anzubringen, so dass dem Plan die Genehmigung
erteilt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem Bebauungsplan "Oeschmatt" wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 20.--
Publikationsgebühr	" 14.--

Total	Fr. 34.--	St. No. 1048 NN
-------	-----------	-----------------

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4), mit Akten

Jur. Sekr. des Bau-Departementes (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigtem Plan

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Subingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Subingen, mit 2 genehmigten Plänen

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehmigtem Plan

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)